

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins Haus. Mit der belletristischen Wochenbeilage »Illustriertes Unterhaltungsblatt« und des »Landmanns Sonntagsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 132

Dienstag, den 10. November abends

26. Jahrgang 1914.

Die Kämpfe an der belgischen Küste.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 10. Novbr., vormittags. (W. B. Amtlich).

Unsere Angriffe bei Ypern schritten auch gestern langsam vorwärts.

Ueber 500 Franzosen, Farbige und Engländer wurden gefangen genommen

und mehrere Maschinengewehre erbeutet. Auch weiter südlich arbeiteten sich unsere Truppen vor. Heftige Gegenangriffe der Engländer wurden zurückgewiesen. — Im Argonnenwald machten wir gute Fortschritte, feindliche Vorstöße wurden leicht abgewehrt. — In Russisch-Polen bei Kanin versprengte unsere Kavallerie ein russisches Bataillon, nahm 500 Mann gefangen und erbeutete acht Maschinengewehre.

Locales.

* Die Vorlage über Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln, welche dem Bundesrat, der »Neuen Politischen Korrespondenz« zufolge, demnächst zugehen wird, sieht eine Preisbemessung vor, welche der Bevölkerung das wichtigste Nahrungsmittel neben dem Brot zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stellt und doch dem Landwirt keinen Anreiz bietet, die Kartoffeln in übermäßigem Umfange zu versüttern.

* Der Hofmarschall der Frau Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin von Nassau, Major Hohnhorst, ist in den Kämpfen am Okerkanal gefallen. Er wurde am 26. Oktober mit dem Eisernen Kreuze geschmückt und erlitt zwei Tage später den Heldentod. Hohnhorst, welcher luxemburgischer Kammerherr war, wurde auf dem belgischen Friedhofe Morresberg begraben. Er war ein großer Helfer der Armen.

* Das eiserne Kreuz erhielt Leutnant der Landwehr-Kavallerie Hans Winter von hier, Führer der Bagage des 88. Infanterie-Regiments.

* Das Concert des Männergesangsvereins, das am Sonntag Abend im Frankfurter Hof zum Besten der Kriegsfürsorge stattfand, war überaus gut besucht und gab Gelegenheit wieder einmal die Leistungen der wackeren Sängerschar zu hören. Obwohl der Krieg die Stimmen arg gelichtet hat, kamen doch alle Vorträge in musterwürdiger Weise zur Durchführung und lebhafter Applaus zeugte von der Zufriedenheit des Publikums. Die beiden Damen Frln. Martin und Wolf, die in uneigennütziger Weise sich in den Dienst der guten Sache gestellt hatten, boten wunderschönes und fanden den besten Beifall. Der pekuniäre Erfolg war gut.

* Der Gesangsverein I hat in seiner Generalversammlung beschlossen, den Familien der im Felde stehenden 19 Mitglieder, anfangs Dezember je 10 Mark zu zahlen und in dieser Woche Liebesgaben abzusenden. Mitglieder, die freiwillig etwas beisteuern wollen, werden gebeten, dies an den Vorstand gelangen zu lassen.

* Der Cronberger Maler Karl v. Bertrab, der als Bataillonsführer des Landwehr-Infanterie-Regiments 133 auf dem östlichen Kriegsschauplatz stand und erst vor kurzem das Eiserne Kreuz erhalten hatte, ist am 26. Oktober gefallen. Der Tod des vornehm gesinnten Mannes wird bei seinen Kunstgenossen, wie bei allen, die ihm nähertraten, herzlich bedauert werden. Bertrab war am 8. Febr. 1863 in Rudolstadt geboren. Er schlug die militärische Karriere ein, ging als Hauptmann ab und

wandte sich dann, früheren Neigungen entsprechend, der Malerei zu, in der er sich bald der fortschrittlichen Richtung anschloß. Auf dem Gebiet der Landschaft, des Porträts und auch in figürlichen Bildern hat er Vorzügliches geschaffen. Von besonderer Schönheit waren seine Frankfurter Hafenbilder und die Landschaften, zu denen ihm Frankfurts Umgebung die Motive boten. In den letzten Jahren übernahm Bertrab die Aufgabe, die Frankfurter Kunst in Privatbesitz zu inventarisieren. Auch die Frankfurter Porträt-Ausstellung, die vor einigen Jahren in der Festhalle stattfand, kam unter Bertrabs eifriger Mitwirkung zustande.

Der Krieg.

Amtliche Mitteilung vom 9. November:

Wieder richteten gestern nachmittag mehrere feindliche Angriffe ihr Feuer gegen unseren rechten Flügel. Sie wurden aber durch unsere Artillerie schnell vertrieben.

Ein in den Abendstunden aus Neuport unternommener und in der Nacht wiederholter Vorstoß des Feindes scheiterte gänzlich. Trotz hartnäckigen Widerstandes schritten unsere Angriffe bei Ypern langsam aber stetig vorwärts. Feindliche Gegenangriffe südwestlich Ypern wurden abgewiesen und mehrere Hundert Mann zu Gefangenen gemacht.

Im Osten wurde ein Angriff starker russischer Kräfte nördlich des Bzhtyter-Sees unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Die Russen ließen über 4000 Mann als Gefangene und zehn Maschinengewehre in unseren Händen.

Amtl. Mitteilung vom 8. November:

Unsere Angriffe bei Ypern und westlich Lille wurden gestern fortgesetzt. Am westlichen Hang der Argonnen wurde eine wichtige Höhe bei Bienne, um die wochenlang gekämpft worden war, genommen. Dabei wurden zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre erbeutet. Sonst verlief der neblige Tag auf dem westl. Kriegsschauplatz ruhig.

Vom östlichen Kriegsschauplatz liegen keine neuen Nachrichten vor.

Berlin, 8. Novbr. Ein im Felde stehender Arzt teilt dem »Berliner Tageblatt« mit, daß der Kaiser am 1. November, einem herrlichen Herbsttag, die deutschen Truppen in einem kleinen belgischen Orte besuchte. Um 3 Uhr nachmittags traf der Kaiser, im Automobil, umgeben von seinem Stabe, auf dem Marktplatz ein. Er sah frisch und heiter aus und schritt die Front der zur Parade aufgestellten Truppen ab, indem er die Truppen mit einem kräftigen »Guten Tag, Kameraden!« begrüßte. Viele Soldaten und Offiziere wurden ins Gespräch gezogen. Zum Schluß versammelten sich alle Offiziere um den Kaiser, der ungefähr folgende Rede hielt: »Meine Herren! Mit Freude habe ich gehört, daß sich die Kavallerie tadellos geschlagen hat. Der Kavallerie ist in diesem Kriege eine Aufgabe zuteil geworden, wie ich es nie geglaubt hätte. Es ist vielleicht meine Schuld, daß ich in der Friedensausbildung nicht das aufnahm, was die Kavallerie hier ausüben mußte. Mit Seitengewehr und Spaten hat die Kavallerie gekämpft und General v. Marwitz hat mir gesagt, daß die Infanterie gern und mit Stolz mit der Kavallerie gekämpft und gestürmt hat. Mit Freude habe ich vernommen, daß die Soldaten nur ungern den Schützengraben verlassen haben, um sich von den Strapazen zu erholen. Ich hoffe aber, daß die Kavallerie noch Gelegenheit haben wird, von ihrer Liebe Gottes, der uns schon so viele Erfolge gegeben hat, gelingen wird, den Feind zu umkreisen. Ich danke Ihnen, meine Herren!« Hierauf brachten General v. Marwitz und sämtliche Offiziere ein donnerndes Hurra auf ihren obersten Kriegsherrn aus, und der Kaiser, der Mantel, Helm mit Ueberzug und in der linken Hand den Feldmarschallstab trug, bestieg mit seinem Stab wieder das Auto.

Berlin, 10. Novbr. In Ostgalizien hält übereinstimmenden Blättermeldungen zufolge der Rückzug der Russen ununterbrochen an. Die verfolgenden österreichisch-ungarischen Truppen gehen ihnen nicht von den Fersen. — Im »Berl. Tageblatt« schreibt Major Morath zu dem österreichisch-ungarischen Siege über zwei serbische Armeen: Die Operationen Potioreks haben sich planmäßig vollzogen und zu dem Erfolge geführt, daß die Grenzen der Doppelmonarchie vom Feinde gesäubert wurden. Das Gelände, in welchem der Kampf tobt, ist ein ungeheuer schwieriges. Dieses läßt die Erfolge doppelt so groß erscheinen, welche außerdem in politischer Beziehung ihre Rückwirkung bald erkennen lassen würden.

Berlin, 10. Nov. Nach einer glaubwürdigen Erzählung eines Schweninger Fischers, der Augen

zeuge des Bombardements der deutschen Schiffe auf Harmouth war, sind die deutschen Schiffe keineswegs, wie Engländer behaupten, gesunken, sondern langsam zurückgefahren. Das englische Geschwader sei erst erschienen, als die deutschen Schiffe außer Sichtweite waren.

Berlin, 10. Nov. Holländischen Zeitungen zufolge herrscht infolge der letzten deutschen Angriffe auf die englische Küste unter den Küstenbewohnern im östlichen England unbeschreibliche Panik. In London seien bereits mehrere tausend Flüchtlinge aus dem Gebiet der Ostküste eingetroffen.

Tokio, 7. Nov. (Nichtamt. Reuter.) Der japan. Oberstkommandierende berichtet heute früh. Der linke Flügel der Belagerer besetzte die nördliche Batterie Shantan um 5,10 Uhr und die östliche Batterie um 5,35. Inzwischen rückte das Zentrum gegen die Forts Itis und Bismarck vor und eroberte 2 schwere Geschütze in der Nähe der Haupt-Werft. Die Angreifer besetzten nacheinander die andern Forts. Die Garnison hißte um 6 Uhr die weiße Flagge auf dem Observatorium. Die Küstenforts folgten diesem Beispiel um 7,30 Uhr.

London, 7. Nov. (Nichtamt. Reuter) Der Kommandant von Tsingtau, Kapitän z. See, Meyer-Waldeck, ist im gestrigen Kampf verwundet worden.

Berlin, 8. Nov. Anlässlich des Falles von Tsingtau hat der Präsident des Reichstags Dr. Kämpf folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet: Das ganze deutsche Volk ist bis ins Innerste erregt und ergriffen angesichts des Falles von Tsingtau, das, bis zum letzten Augenblick todesmutig verteidigt, der Uebermacht hat weichen müssen. Ein Werk deutscher Arbeit, von Ew. Kaiserlichen und Königlich Majestät unter der freudigen Anteilnahme des Volkes als Wahrzeichen und Stützpunkt deutscher Kultur errichtet, fällt dem Reide und der Habgucht zum Opfer, unter deren Flagge sich unsere Feinde verbündeten. Der Tag wird kommen, an dem die deutsche Kultur im fernen Osten von neuem einen Platz einnehmen wird, der ihr gebührt, und die Helden von Tsingtau werden nicht vergeblich ihr Blut vergossen und ihr Leben geopfert haben. Ew. Kaiserlichen und Königlich Majestät bringe ich im Namen des Reichstages die Gefühle zum Ausdruck, die in diesem Augenblicke das ganze deutsche Volk befeelen. Kämpf, Präsident des Reichstags. — Präsident Dr. Kämpf erschien heute Vormittag im Reichsmarineamt, um im Namen des Reichstags die Teilnahme an dem Falle von Tsingtau auszusprechen.

Berlin, 10. Nov. Zu Tsingtaus Fall bringt der vormalige Gouverneur Admiral v. Truppel im „Tag“ einen Nachruf, in dem es heißt: Im deutschen Kaufmannsstand ist kein Boden für öden, ideallosen Krämergeist. Weltumfassender Kaufmannsgeist paart sich bei ihm mit opferfreudigem deutschen Kriegergeist. — Dann wendet sich Truppel an die Hinterbliebenen der Helden von Tsingtau. Er sagt: Wir kennen das Maß Eures Leidens noch nicht, sucht es zu tragen als tapfere Deutsche, aber haltet den Gedanken daran wach, an Eure Nachkommen, die einst Vergeltung üben sollen an den Kulturverrättern.

Berlin, 10. Novbr. Die Uebergabe von Tsingtau soll angeblich heute erfolgen. — Zu der Londoner Meldung, das vor Tsingtau frei werdende japanische Geschwader solle zunächst die an der chilenischen Küste siegreich gewesenen deutschen Schiffe suchen, bemerkt die „Vossische Zeitung“: Der Wunsch der Engländer, unsere siegreichen Chile-Schiffe zu finden, ist begreiflich. Es bleibt aber abzuwarten, ob die Japaner sich diesem englischen Wunsche, der sie mit der Monroe-Doktrin in Konflikt bringen würde, zur Verfügung stellen werden.

Die Türkei im Kriege.

Mit dem Seegefecht der türkischen Schiffe gegen die russische Flotte, die sich am Zugange zum Bosporus im Schwarzen Meere in verdächtiger Weise zu schaffen machte, war der türkisch-russische Krieg auch ohne formelle Kriegserklärung eröffnet. Nach den Aussagen der von den Türken gefangengenommenen Offiziere und Matrosen des in den Grund gebohlenen russischen Minenschiffes „Pruth“ war ein Anschlag auf das kleine türkische Geschwader geplant, dem die Türken durch ihren Angriff zuvorliefen. Nächstdem folgte die erfolgreiche Beschießung der wichtigsten russischen Hafenplätze im Schwarzen

Meer. In Petersburg freilich wird der Spieß nachträglich umgekehrt und behauptet, die Türkei sei den Verführungskünsten Deutschlands und Oesterreichs unterlegen und habe das friedliebende Russland auf offenem Meer hinterrücks überfallen. Daher könne das tiefe Bedauern über den Zusammenstoß, das seitens der ottomanischen Regierung nach Petersburg übermittelt wäre, das schwere Verhängnis vom schuldbeladenen Haupte des Sultans nicht mehr abwenden, sofern dieser nicht unverzüglich alle deutschen Ratgeber und Militärpersonen entfernen wolle. Ein zaristisches Manifest ordnete das Vorrücken der russischen Streitkräfte im Kaukasus auf das türkische Gebiet an, um „die alten Feinde der christlichen Religion und aller slawischen Völker“ gebührend zu züchtigen. Das Manifest drückt zum Schluß das unerschütterliche Vertrauen aus, daß die unbedachte Einmischung nur das Schicksal der Türkei beschleunigen und für Russland einen Weg öffnen werde zur Lösung der historischen Frage des Schwarzen Meeres, einer Frage, die den Russen von ihren Vorjahren hinterlassen worden sei.

Russische Truppen haben, wie ihnen anbefohlen war, die kaukasische Grenze an mehreren Punkten überschritten, sind aber laut einer Meldung aus Konstantinopel, zurückgewiesen und teilweise aufgerieben worden. Die Türken haben hierauf die russische Grenze überschritten und in einer günstigen Stellung sich festgesetzt.

Die beiden anderen Mächte des Dreiverbandes haben, wie nicht anders zu erwarten, ohne Zögern sich an die Seite Russlands gestellt, ihre Boten aus Konstantinopel abgerufen und die Beschießung des Dardanellenforts begonnen. Aus London wird amtlich mitgeteilt, daß das Bombardement des englisch-französischen Geschwaders einige Zerstörungen angerichtet zu haben scheint, während die Geschosse der türkischen Festungswerke die feindlichen Schiffe überhaupt nicht erreicht haben sollen. Gleichzeitig ist eine Kanonade auf einzelne türkische Städte am Mitteländischen Meer eröffnet worden. Andererseits beschießen türkische Kreuzer die Land- und Seefestung Batum an der Südoestecke des Schwarzen Meeres, nahe der kleinasiatischen Grenze.

Die für den europäischen Krieg und alle Mittelmeermächte nächstliegende und wichtigste Folge des türkischen Angriffs ist die Bedrohung des Suezkanals. In Arabien sollen von der Türkei eifrige Vorbereitungen zu einem Vormarsch über die in englischem Besitz befindliche Sinai-Halbinsel auf den Kanal zu getroffen werden, während die englischen Schiffe zum Schutze des gefährdeten Verkehrsweges gerüstet sind. Die englische Flotte hat auch einen Offensiv-Gegenstoß versucht, indem sie die an der ägyptischen Grenze belegene Ortschaft Akaba anscheinend ohne jeden Erfolg beschossen hat. Akaba ist ein strategisch wichtiger Hafenplatz im nördlichen Winkel des gleichnamigen Golfs, der die ins tote Meer vorspringende Sinai-Halbinsel auf der östlichen Seite begrenzt. Von dort verläuft die ägyptisch-türkische Grenze nordwärts zum Mittelmeer. Falls eine englische Streitmacht in Akaba landen sollte, so könnte sie der Truppenansammlung des Gegners Schwierigkeiten bereiten.

In Ägypten selbst fühlen sich die widerrechtlichen Beherrscher des türkischen Besitztums arg beunruhigt, wenngleich sie sich den Anschein zu geben suchen, daß sie allen zu erwartenden Angriffen völlig gewachsen wären. Das wird aber wesentlich davon abhängen, was die Ägypter zu einem Vorgehen sagen werden, durch welches sie gegen den türkischen Sultan aufgetreten werden. England möchte den Schein haben, daß Ägypten vom Zusammenhange mit der Türkei gewaltsam losgerissen ist, und hat daher einen neuen Khediven anstelle des in Konstantinopel weilenden rechtmäßigen Stellvertreters des Sultans ernannt. Tatsächlich aber hat es sich selbst in die Rechte der Türkei eingesezt.

Deutsche Forderungen gegen ausländische Schuldner.

Auf Grund mißverständlicher Zeitungsnachrichten werden beim Auswärtigen Amte zahlreiche Forderungen von Deutschen gegen ihre im feindlichen Ausland befindlichen Schuldner mit der Bitte angemeldet, für deren Eingang, sei es unmittelbar, sei es durch Berücksichtigung beim Friedensschluß Sorge zu tragen.

Eine Beitreibung deutscher Forderungen im feindlichen Ausland auf diplomatischem Wege ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeschlossen. Soweit das feindliche Gebiet in deutsche Verwaltung genommen ist, würden sich die Gläubiger an die zuständigen deutschen oder unter deutscher Auf-

sicht stehenden Behörden zu wenden haben. Ueber die Frage, in welchem Umfang später derartigen Forderungen Schuß gewährt werden kann, schweben Erörterungen, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind; ihr Ergebnis wird seinerzeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bis zu diesem Zeitpunkt empfiehlt es sich, von der Anmeldung der Forderungen beim Auswärtigen Amte abzusehen.

Selbstverständlich bleibt es den Gläubigern unbenommen, sich durch gerichtliche Beschlagnahme Vermögenswerte zu sichern, die ihre Schuldner innerhalb des Reiches besitzen. Dagegen ist es unzulässig, zur Befriedigung solcher Ansprüche Privateigentum insbesondere Privatforderungen anderer feindlicher Ausländer innerhalb des Deutschen Reichs von Amtswegen zu beschlagnahmen.

Eroberungsgelder.

Eine Kaiserliche Kabinettsorder genehmigt, daß für die im gegenwärtigen Kriege von Truppen der preußischen Armee und der in sie aufgenommenen Kontingente eroberten Feldzeichen, Maschinengewehre und Geschütze Eroberungsgelder an die Truppen gezahlt werden, und zwar erhält für jedes feindliche Feldzeichen (Fahne oder Standarte), das im Kampf genommen wird, sowie für jedes feindliche Maschinengewehr oder Geschütz, das in einer Schlacht oder in einem Gefecht während seines Gebrauchs bei feindlicher Gegenwehr mit stürmender Hand genommen ist, der Truppenteil, dem die Eroberer angehört haben, siebenhundertfünfzig Mark. Die Geldbeträge, die hiernach den Truppenteilen zuerkannt werden, sind nicht an die einzelnen Eroberer zu verteilen, sondern verbleiben dem Truppenteil, der die Zinsen so verwendet, daß sie sowohl dem Offizierkorps als auch den Mannschaften, und zwar in erster Linie den Feldzugteilnehmern zugute kommen. Falls diese Beträge die Summe von 3000 Mark bei einem Truppenteil nicht erreichen, bleibt ihm überlassen, auch das Kapital in dem angegebenen Sinne zu verwenden. Eroberungsgelder, die einem nach dem Kriege aufzulösenden Truppenteil zuerkannt sind, verwaltet dessen Stammpartiment und zwar völlig abgeordnet von den etwa dem Stammpartiment selbst überwiesenen Eroberungsgeldern.

Die wahren engl. Kriegsgründe.

In der Nummer vom 14. Oktober bringen die „Times“ eine Probe aus den in Antwerpen gefundenen Vorstellungen des belgischen Gesandten Baron Greindl in Berlin, der seine Regierung vor einem Pakt mit England und Frankreich zu warnen suchte.

Das Cityblatt bezweifelt nicht die Echtheit der Schriftstücke. Es räumt auch schlangweg ein, daß Belgien lange vor dem Krieg ein Abkommen mit den Dreiverbandsmächten geschlossen hatte. Es wundert sich nur, daß die deutsche Regierung, die das wohl gewußt habe, jetzt so viel Aufhebens davon mache. Der charakteristische Satz hat folgenden Wortlaut: „Die Dokumente bekräftigen die der deutschen Regierung längst vor dem Krieg wohlbekannte Tatsache, daß die Belgier ein Einvernehmen mit den Ententemächten geschlossen hat.“ Wo bleibt da die gerade in England so vielberufene Neutralität Belgiens?

Zwei Tage vorher, am 12. Oktober, veröffentlichte dasselbe Blatt einen Auszug aus einer Rede, die der High Chancellor Lord Haldane am 10. Okt. in Newcastle-upon-Tyne gehalten hatte. Hier, im verschwiegene Kreise scharfsinnender Nordengländer, wurde ein ganz anderer Grund angegeben, warum England die „heilige Pflicht“ (sacred duty) gehabt habe, sich am Kriege zu beteiligen; sonst nämlich — so habe Haldane gesagt — hätte Frankreich zerschmettert und samt Belgien zu einer Provinz (!) Deutschlands gemacht werden können, Holland hätte folgen und Russland gelähmt werden können: „wo wären wir dann geblieben ohne einen Freund in der Welt?“

Obwohl nur im Auszug des „Times“-Berichtes erstatters wiedergegeben, klingt dies Geständnis von Sir Edwards Greys vertrautem Freund Haldane, der ihn im August 1908 sogar zeitweilig in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten vertrat, entschieden sachgemäßer als die populäre und jetzt verbrauchte Phrase von der Fürsorge für Belgiens Freiheit.

Vereins-Zeitung.

Gesangverein I. Mittwoch, den 11. November, abends dreiviertel 9 Uhr pünktlich Gesangsstunde.

Die Staats- und Gemeindesteuer, Hundesteuer, Pachtgelder, Schul- und Wassergeld für die Monate Oktober, November und Dezember 1914 sind spätestens bis 15. November d. J. an die Stadtkasse zu entrichten.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß nach neuerer Anordnung der Kgl. Regierung nach Ablauf dieser Zahlungsfrist sofort das Beitreibungsverfahren eingeleitet werden muß und eine Nachfrist bis Ende November oder Anfang Dezember nicht mehr stattfinden darf.

Cronberg, den 10. November 1914.

Der Magistrat. J. B. Schulte.

50 bis 100 Mark Belohnung

wird der Person gezahlt, welche die Besitzer von zu Spionage zwecken dienenden Brieftauben so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Gouvernement Mainz.

Bekanntmachung der Verordnung betreffend Töten und Einfangen fremder Tauben.

Vom 25. September 1914.

§ 1. Alle gesetzlichen Vorschriften, die das Töten und Einfangen fremder Tauben gestatten, treten für das Reichsgebiet außer Kraft.

Auf Grund des § 1 der Allerhöchsten Verordnung ist das Töten und Einfangen fremder Tauben verboten.

Gouvernement der Festung Mainz.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich für den Bereich des Korpbezirks an: Alle Hotels, Pensionen und Anstalten sowie jeder Wohnungsinhaber sind verpflichtet, den Aufenthalt und Zugang von Ausländern binnen 12 Stunden polizeilich anzumelden, gleichgültig ob die Aufnahme gegen Entgelt oder unentgeltlich, vorübergehend oder für längere Zeit erfolgt.

Der Wegzug von Ausländern ist gleichfalls innerhalb 12 Stunden anzuzeigen.

Falls örtliche Polizeiverordnungen eine kürzere Meldefrist wie die vorstehend angegebene für Ausländer festsetzen, bleiben diese Verordnungen insoweit maßgebend.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie

Der Kreisausschuß hat beschlossen, die Kreiszuschüsse, die jetzt den Familien und sonstigen Angehörigen der zum Heer Einberufenen gewährt werden, auch den bedürftigen Familien derjenigen aktiven Soldaten zu bewilligen, die — wenn die Mobilmachung nicht eingetreten wäre — jetzt zur Reserve entlassen worden wären.

Anträge dieser Art sind auf Zimmer 7 des Bürgermeisterrates zu stellen.

Cronberg, den 5. Nov. 1914.

Der Magistrat.

J. B.: J. A. Wehrheim.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildete Landsturmpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Gestellungsbeefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungsverwechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute die bei der Landsturmusterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert einen solchen beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittels Gestellungsbeefehls oder durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Usingen und Ober-Taunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Meldeamt Bad Homburg v. d. H. und im Kreise Höchst a. M. an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königl. Bezirkskommando Höchst a. M.

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1915 einen Wandergewerbe- bzw. einen Gewerbeschein haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge binnen 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen anbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar l. Js. bei der zuständigen Hebestelle bereit liegen werden.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Oktober 1914.

Der Kgl. Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht. Die Anträge sind auf Zimmer 5 des Bürgermeisterrates zu stellen.

Cronberg, den 3. November 1914.

Magistrat. J. B.: Schulte.

Bad Homburg v. d. H., den 24. Oktober 1914.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 folgende des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. In den Ortschaften Cronberg und Oberursel ist in Folge Ausbruches der Maul- und Klauenseuche verboten:

a) Die Abhaltung von Kleinvielmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Austrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen.

b) Der Handel mit Klauenvieh, auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorherige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Austausen von Tieren durch Händler.

c) Die Veranstaltungen und Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d) Die Abhaltung von öffentlichen Tierjahren mit Klauenvieh.

e) das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 B. A. B. G. aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren.

§ 2. Es sind ferner verboten:

a) Biermärkte und öffentliche Tierjahren, soweit sie andere Tiergattungen als Wiederkäuer und Schweine betreffen;

b) Jahr- und Wochenmärkte, auch wenn auf ihnen Vieh nicht gehandelt wird;

c) Körnungen von Tieren jeder Gattung.

§ 3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft; sie wird aufgehoben, sobald die Gefahr der Seuchenverschleppung für das Beobachtungsgebiet beseitigt ist.

§ 4. Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74—76 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges.-Bl. S. 519).

Der Kgl. Landrat. J. B.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 2. Novbr. 1914.

Die Polizeiverwaltung J. B. Schulte.

Kassel, den 14. Oktober 1914.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. M. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. Generalcommandos des 18. Armee-korps vom 3. d. M. 11b 28950 ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen dafür Sorge zu tragen, daß jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Lazarets, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando, zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldung.

Der Oberpräsident
gez.: Hengstenberg.

Nehme die Beleidigung gegen A. Hildmann und Frau Krebs zurück.

Frau Kromer.

Unserer werten Kundschaft zur gefälligen Mitteilung, daß wir von jetzt ab nur

Dienstags und Freitags
in die Markthalle fahren.
Sugo Kraft Nachf. Joh. Reul
Führunternehmer.

Putztücher

Scheuertücher

in verschiedenen Qualitäten empfiehlt

Georg Maschke

Hauptstraße 22.

Mädchen

können flicken und Weißnähen erlernen bei

Frau Ott,
Krankenhausstraße.

160

Eichen-Wellen

sind abzugeben zu 14.— Mark. Zu erfragen in der Expedition.

2 schöne junge Kästchen abzugeben. Hauptstraße 6.

Anton Happel

appr. Kammerjäger,

Marktpl. 2 Oberursel Tel. 56

empfiehlt sich zur Vertilgung von sämtl. Ungeziefern nach der neuesten Methode, wie Ratten, Mäuse, Wanzen, Käfer usw. Uebernahme ganzer Häuser im Abonnement

Henkel's

Bleich-Soda

für den

Hausputz.

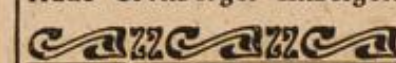
Drei

gut möblierte

Zimmer

sofort zu vermieten

Haus Cronberger Anzeiger.



Ein vortreffliches Hustenmittel!

Kaisers Brust- Caramellen

so -agen unsere meisten Aerzte Benutze auch Du dieses herrliche Mittel. Von Millionen im Gebrauch bei Husten, Heiserkeit, Brust-Katarrh, Ver-

schleimung, Krampf- u. Keuchhusten Zeugnisse von Aerzten und Privaten. Paket 25 Pfg.

6 100 Dose 50 Pfg. Schutzmarke 3 Tannen. Zu haben bei

Karl Gerstner



Danklagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und dem Hinscheiden meiner lieben Frau, Mutter meines Kindes, unserer Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau
Marie Haub

geb. Metzler

sagen wir hiermit unsern innigsten Dank. Besonderen Dank Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen für seine liebevolle Behandlung, den Schwestern im Krankenhause für ihre treue Pflege und Herrn Pfarrer Hgmann für die trostreiche Grabrede. Auch danken wir für die Blumen- und Kranzspenden, dem Männergesangsverein für seinen erhebenden Grabgesang und den zurzeit hier weilenden verwundeten Kriegern, die ihr das letzte Geleit gaben.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Franz Haub und Kind.

Cronberg und Sossenheim, den 10. November 1914.

Donnerstag frisch eintreffend:

la Brat-

Schellfische Pfund **24** s

Cabliau mittel . . . Pfund **36** s

Große Schellfische Pfund **55** s

Es ist uns gelungen einen grösseren Posten gelbe und grüne Erbsen mit Schale zu beschaffen, welche wir unseren Kunden als — verhältnismässig preiswert empfehlen. —

Erbsen gelb und grün mit Schale Pfund **44** s

25 Pfd. und 50 Pfd. Mark 43.50 per Zentner.

Schade & Füllgrabe

Hauptstraße 3

Telefon 103

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg v.d.H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon Nr. 353 · Postsparkonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe gegen 3½ Prozent Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimparbüchsen bei einer Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien, sowie die Expedition dieses Blattes):

Hessischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen.
72 Seiten 4°, geheftet. Preis 25 Pfennig.

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte besonders zu empfehlen:

Obsteinkochbüchlein 15. Auflage, von Königl. Garten-Inspektor E. Junge. Preis 1.50 Mark.

Dörrbüchlein 7. Aufl. von Königl. Garten-Inspektor E. Junge. Preis 1.— Mark.

Ferner: **Feldpostkarten**

mit Kriegsbildern von Maler C. J. Frankenbach. Bestehend aus 6 verschied. Bildern mit Text. Sehr erheiternd 100 Stüd 60 Pfg. 1000 Stüd 5 Mark. Dieselben (Doppelfarten) mit Rückantwort 100 Stüd 1.20 Mark, 1000 Stüd 10 Mark.

Armee-Packung.

Mit Eintritt der kühlen Jahreszeit ist für die im Felde stehenden Truppen besonders geeignet:

Deutscher Cognac verbürgt echter Weinbrand Preis per Flasche à 1/10 Liter **80** Pfennig

Kandgräflicher Magen anerkannt vorzüglicher Magenlöser

Versandfertig in Kartons als Feldpostbrief (Porto 20 Pfg.)

Adolf Wolf. Weinhandlung
Burgerstraße 21
Telefon 194

Phil. Hermann

Telephon 183.

Eichenstraße 9.

Brot- und Feinbäckerei

empfiehlt:

Täglich frischen Kuchen im Auschnitt

Buttergebäck und Zwieback

Spezialität: Samstag abend Stollen.

August Trombelli :: Mammolshain

empfiehlt:

Richtsteine, Mauer- u. Stützsteine, Schrotte, Fertige Treppen-Tritte, Wassersteine

Anfertigung aller Terrazzo-Arbeiten

bei prompter Bedienung und billigen Preisen.

Die offiziellen Verlust-Listen

können in der Expedition des „Cronberger Anzeiger“ während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Kohlenpreise

ab 1. November:

Rußkohlen I . . M. 1.55
Rußkohlen II . . M. 1.65
Rußkohlen III . . M. 1.55
Hausbrandkohle mit 50 Proz. Stücken M. 1.45
Eisformbriketts . M. 1.65
Antrazit Ruß II M. 2.50
" Ruß III M. 1.90
Brechtlofs III . M. 1.70

J. A. Kunz

Jetzt ist es die beste Zeit

Rosen

zu pflanzen!

Wegen des Krieges gewähren wir auf unsere sämtlich Katalogpreise 25% Rabatt. Verlangen Sie unsere Preisliste gratis u. franko. Vorschläge für größere Anpflanzungen kostenlos. Bei größeren Aufträgen Vorzugspreise.

Rosensirma
Gebrüder Schultheiß
Steinfurth
bei Bad Nauheim (Hessen).

Schönschreiben

in ca. 30 Stunden, **Stenographie**
Maschinenschreiben
Kontorarbeiten

lehrt unter Garantie für Erfolg

Val. Colloseus, Frankfurt

am Main
Edenheimer Landstraße 75 II.
langj. Direktor u. Leiter groß. Handelsschulen
Bei genügender Beteiligung wird der Unterricht auch am Tage selbst erteilt

Krankenpflegerin

zuverlässig und häuslich wird gesucht. Meldungen an d. Exp.

Kartoffelbehälter

gesundes Aufbewahren der Kartoffeln, da solche in der Luft liegen.

Georg Maschke

Cronberger Würstchen

nach Frankfurter Art alle Woche frisch bei

Karl Dauber

Telefon 41.

Guten vergorenen
Ruh- u. Pferdestrohmitt
jedes Quantum hat abzugeben
Friedrich Bauscher I.
Langensfeld.